



## Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

### **Umfassende verbindliche Mindestlohnregelung**

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat und den Bund/Ländergesprächen für eine umfassende und verbindliche Mindestlohnregelung einzusetzen, die folgende Punkte umfassen soll:

#### **1. Einrichtung einer Mindestlohn-Kommission**

– sie erarbeitet unter Beteiligung der Sozialpartner und der Wissenschaft Empfehlungen für die Höhe der Mindestlöhne, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch Rechtsverordnung für verbindlich erklärt werden

#### **2. Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes**

- sofortige Ausweitung auf die Zeitarbeits- und die Weiterbildungsbranche, da alle hierfür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen sind
- kurzfristiger Handlungsbedarf in den Branchen Einzelhandel, Hotel- und Gaststätten, Land- und Forstwirtschaft, Erwerbsgartenbau, Friseurhandwerk, fleischverarbeitende Industrie, Entsorgungswirtschaft, Bewachungsgewerbe, Floristik,

Metallhandwerk, Bäckerhandwerk, Postdienstleistungen und das private Transportgewerbe  
- mittelfristig für alle anderen Branchen

### **3. Reform der Allgemeinverbindlichkeitserklärung im Tarifvertragsgesetz**

– Reduzierung der Vetomöglichkeiten der Spitzenverbände der Tarifparteien

Begründung:

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen, die ergänzend Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, steigt stetig an. Im März 2007 gab es bereits 574.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer, die neben ihrem Erwerbseinkommen ergänzend Arbeitslosengeld II erhielten. Darunter 470.000, die Vollzeit tätig sind. Armut trotz Vollzeitarbeit ist für viele Menschen harte Realität in Deutschland.

Seit Mitte der 90er Jahre steigt der prozentuale Anteil der Vollzeitbeschäftigten, die im Niedriglohnbereich tätig sind. Gleichzeitig ist die Tarifbindung der Betriebe gesunken, so dass aktuell 30 % der Beschäftigten in den alten Bundesländern und sogar 45 % der Beschäftigten in den neuen Bundesländern ohne Tarifbindung arbeiten.

In Großbritannien hat sich für die Festlegung der Mindestlohnhöhe die Einrichtung einer Low Pay Commission bewährt. Sie spricht Empfehlungen zur Mindestlohnhöhe und zu den jeweiligen Erhöhungen aus, schlägt Sätze für bestimmte Gruppen vor, führt Untersuchungen durch und veröffentlicht regelmäßige Berichte über die Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohnes.

Bei der Zeitarbeits- und der Weiterbildungsbranche haben Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite die erforderlichen Voraussetzungen schon geschaffen, um in das Entsendegesetz übernommen zu werden. Bei den unter Punkt 2 weiter genannten Branchen sollten die Tarifparteien bis Ende 2008 bundesweite bzw. flächendeckende Tarifverträge abschließen und so die Voraussetzungen für die Anwendung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zu schaffen.

Karl-Martin Hentschel  
und Fraktion